

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
34 (1920)**

157 (8.7.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-433858](#)

34. Jahrgang

Republik

Preis 25 Pf.

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Abonnementpreis für das Vorjahr 1920 ist 5.50 Mark, bei Abholen von der Expedition 5.00 Mark, durch die Post bezogen vierjährig 14.10 Mark, monatlich 4.70 Mark zusätzl. Schleppgeld.

Bei den Insassen wird die einspolitische Kleinzeitung oder kein Raum für die Insassen in Rüstringen-Wilhelmsburg und Umgegend, sowie die Plätze mit 1.00 Mark berechnet, bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamazettel 4.-Wk. pünktlicherweise unentbehrlich. Schwere Insassen vorher ersehen.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76,
Fernsprecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 8. Juli 1920 * Nr. 157

Redaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 1265

Einführung einer Beamtenaltersgrenze in Preußen.

Von zuständiger Stelle wird uns geschieben:

Der preußischen Landesversammlung wird in diesen Tagen ein Gesetzentwurf über die Einführung einer Altersgrenze für unmittelbare Staatsbeamte und Volkschulärzte vorgelegt, ein Entwurf von weitgehender Bedeutung. Eine Altersgrenze für Beamte ist nichts neues, sie besteht in verschiedenen freien Staaten, praktisch auch ganzzeitig bereits in Württemberg; ihre Einführung war schon in der Reichsverfassung vorbedacht. Gerade aus der Beamtenchaft selber ist von Einstellungen im Interesse der Beamten sowohl wie der Allgemeinheit die Forderung nach einer Altersgrenze vielfach erhoben worden, und auch Beamtenverbände haben sich diese Forderungen mit Recht zu eigen gemacht.

Der Zweck der Altersgrenze, der Überalterung der Beamtenzahl mit ihren erheblichen Gefahren entgegenzuwirken, Anstellungsmöglichkeiten für die viel zu lange wartenden Stellenanwärter, sowie Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen und vor allem den Beamtenkörper durch Belebung frischer Kräfte und neuen Geist zu erneutern, ist durchaus zu begrüßen. Da einer solchen Mirkogel liegt gerade gegenwärtig ein zwingender Anlaß vor. Durch den Krieg und nach dem hat die Überalterung durch die besondere Entwicklung der Verhältnisse aus verschiedenen Ursachen einen so hohen Grad erreicht, daß rechtzeitige Maßnahmen gegen diese Ercheinung ergriffen werden müssen, falls sie nicht den ganzen Betriebsapparat beeinträchtigen. Viele Beamte, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten hatten und unter anderen Verhältnissen längst ihre Werthebung in den Ruhestand beantragt hätten, sind während des Krieges im Amt verblieben, weil es für ihre vorläufige Pflicht hielten, in dem Augenblick, wo die jüngsten Amtsangehörigen das Bataillon mit der Waffe schickten, auch ihre Kräfte in der Heimat zur Verfügung zu stellen. Ohne diese selbstlosen Opfer gäbe gerade der ältere Beamten, der nicht darüber genug anerkannt werden kann, wäre vielleicht ein Überleben der Staatsmaschine kaum möglich gewesen. Daher ist es nicht als Härte aufzufassen, wenn jetzt nach Rückkehr der im Kriege gewesenen Beamten und Anwärtern eine Altersgrenze eingeführt wird. Es ist aber allemal dabei zu berücksichtigen, daß nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges aus den Abtreibungsgebieten zahlreiche Beamte in die Heimat zurückgeflogen sind, die nun untergebracht werden müssen, und die Zahl der für die Anstellung von Anwärtern in Frage kommenden freien Stellen erheblich beschränkt.

Eine Härte kann für die Beamten, die die Altersgrenze überschritten haben, darin, daß sie ohne weiteres mit dem erledigten Ruhegehalt ausscheiden müssen, wohl kaum erachtet werden; denn jetzt nach der Besoldungsreform sind die Ruhegehalte in durchaus auskömmlicher Weise geregelt. Außerdem sind jetzt die Ruhegehalte ebenso wie die Vergütung der aktiven Beamten durch einen veränderten Ausgleichsatz der jeweiligen allgemeinen Wirtschaftslage auf das Zukunft angewandt. Um so mehr kommt man sich jetzt trocken entgegen, wenn die Beamten zu einer Einführung einer Altersgrenze entgegnen. Ungeheure Aufgaben sind es, die in Zukunft dem Beamtenamt zufallen, da ist ein Beamtenmaterial erforderlich, das im Volkseinkommen geistigen und körperlichen Kraft ist und die notwendigste geistige Bereitschaft besitzt, um die Anforderungen der Zeit befriedigen zu können. Dasselbe müssen Beamte, die durch hohes Alter in ihrer Leistungsfähigkeit mit Naturnotwendigkeit mehr oder weniger beeinträchtigt sind, nicht mehr in ihren Stellungen verbleiben, sondern freilich jüngeren Kräften Platz machen.

Was hat in dem Gesetzentwurf, der übrigens erst mit dem 1. April 1921 in Kraft treten soll, für die niedersächsischen Beamten und Volkschulärzte das 65. Lebensjahr als Altersgrenze in der Weise gewählt, daß sie mit dem nächstfolgenden 1. April oder 1. Oktober ausscheiden. Dies war, allerdings schon nach dem bisherigen Penionsrecht, die gegebene Altersgrenze; denn schon bisher hatten die Beamten das Recht, nach Vollendung des 65. Lebensjahrs auch ohne Nachweis der Dienstfähigkeit sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Diese Altersgrenze, bei deren Erreichung auch schon bisher wohl die Mehrzahl der Beamten freiwillig eingeschlagen pflegte, ist daher der Beamtenstabilität vertraut. Deshalb war es angebracht, hier die Grenze für ein allgemeines trostloses Ausscheiden der Beamten zu suchen. Eine höhere Festlegung würde den Zweck der ganzen gesetzlichen Maßnahme vereiteln. Um Härten zu vermeiden und namentlich, um der Staatsregierung wortlose und unerlässliche Kräfte vorzuladen zu erhalten, ist allerdings eine Bestimmung getroffen, der erhebliche praktische Bedeutung beizumessen ist: im Einzelfall auf Antrag eines Ministers das Staatsministerium eine Höchstzeitstellung bis zur Höhe von drei Jahren, jedoch nicht über das vollen 65. Lebensjahr hinaus, vornehmen können, wenn das staatliche Interesse die Fortführung des Amtes durch einen Beamten erfordert. Durch diese Vorschrift können besonders wertvolle oder schwer erreichbare Kräfte dem Staat noch eine längere Zeit, die wohl in jedem Fall zur Abschaffung und zur Herabsetzung geeigneten Ortes ausreichen dürfte, erhalten bleiben.

Bei den Richtern hat man von vornherein dieses 65. Lebensjahr als Altersgrenze gewählt, dafür aber bei ihnen eine Höchstzeitstellung nicht zugelassen. Es liegt in der Eigenart der richterlichen Tätigkeit, da sie vor allem Erfahrung sowohl im Rechts- wie im peinlichen Sezen und Menschenkenntnis gebrauchen, doch gerade vielfach die alten Richter heraustragend leisten. Aus bestossungstechnischen Gründen erscheint es auch un-

Da die meisten Minister gegenwärtig in Spa weilen, beschloß der Reichstag, sich vorläufig zu vertagen. Dagegen soll der Hauptausschuss beibehalten bleiben und den Ergänzungsentwurf vorbereiten, damit bei dem Wiederaufzutreten des Reichstages, der auf den 28. Juli wieder einberufen werden soll, in wenigen Tagen der Rat erledigt werden kann.

In den gestrigen Sitzung wurde deshalb die Bekanntmachung der Debatte mit einer Interpellation von der Tagesordnung abgesetzt. Die Drähtervorlage wurde angenommen (insgesamt 1500 Mark) und für verdeckte Sitzungen einer Abstimmung von 30 Mark. Dagegen stimmen die Unabhängigen, weil sie die Abstimmung für "unwürdig" fanden.

Auf Vorbruch des Präsidenten wird dann ein schleuniger Sitzung aller Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen, auf die Tagesordnung gelegt, der eine ergänzende Bekanntmachung des Steuerausschusses von Arbeitslosen bringt. Am Einconsensentsatz wird demnach folgender § 45 a eingefügt:

"Bei den ständigen Reichstagsmessen, deren Erwerbstätigkeit das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 b, a) im Falle der Berechnung des Arbeitshabens nach Tagen für 5 Mr. höchstens, b) im Falle der Berechnung des Arbeitshabens nach Wochen für 30 Mr. höchstens, c) im Falle der Berechnung des Arbeitshabens nach Monaten für 125 Mark monatlich zu unterstellen. Der Arbeitstreuer erbringt sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im ersten Falle um 150 Mr., im zweiten Falle um 10 Mr., im dritten Falle um 10 Mr. Und innerhalb die Personen in den einzelnen Fällen anzuwenden sind, in von dem Arbeitgeber festgestellten. Ein Antrag des Arbeitnehmers ist in Schreiben, in denen ein Arbeitnehmer, der Betriebsleiter oder der Betriebskommunus unzweckmäßig zu hören. Auf Anrufen eines Bevollmächtigten entscheidet ein Finanzamt endgültig. Ob die Einschätzung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Abzugstage angetreten ist, ist der Abzug im Abzug um 8 1/2 vorausnehmen."

Ein weiterer § 45 b ergibt: "Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Aufstellung einer Steuernummer über dem Hundertstel des Arbeitshabens verlangen, von dem Arbeitgeber bei der Abschaltung in Abzug zu bringen. Von diesem Finanzamt hat den Hundertstel nach dem maßgeblichen Jahresbetrag des Einkommens zu ermitteln. Wie viele solche Belohnung nicht vorgesehen ist, so hat der Arbeitgeber 10 Prozent in Abzug zu bringen."

§ 45 c bestimmt, daß wenn der Arbeitnehmer auf das Jahr unverändert und damit Verkürzung des § 45 a den Beitrag bis 15.000 Mark übersteigt, nicht für den einzuholenden Beitrag nächstliegender Tarif: von 15.000 bis 30.000 Mark 15 Proz., von mehr als 30.000 bis 50.000 Mr. 20 Proz., von mehr als 50.000 bis 100.000 Mr. 25 Proz., von mehr als 100.000 bis 150.000 Mark 30 Proz., von mehr als 150.000 bis 200.000 Mark 35 Proz., von mehr als 200.000 bis 300.000 Mark 40 Proz., von mehr als 300.000 bis 500.000 Mark 45 Proz., von mehr als 500.000 bis 1.000.000 Mark 50 Proz., von mehr als 1 Mill. Mark 55 Proz.

Das Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft.

Abg. Gehrke: Ich erhebe namens meiner Freunde' Befreiung gegen die Art, wie diese Arbeitnehmer und Angestellten tief erregende Frage hier erledigt werden soll. Der Antrag ist

zulässig, bei richterlichen Beamten Aufnahmen von der Altersgrenze durch Anordnung der Staatsregierung im einzelnen Falle zugelassen. Sie durch die Verfolgung gewaltsame Unabhängigkeit und Unschuldigkeit der Richter wurde gefährdet, wenn der Richter der Erreichung eines bestimmten Ruhesatzes bezüglich seines Verbleibens im Amt darauf angewiesen wäre, sich das Wohnzimmer der Normalität zu führen.

Für die Hochschulärzter müssen besondere Bestimmungen getroffen werden, bei den ihnen an die Stelle des Ruhestands in den Hochschulärzter die sogenannte Emeritierung, d. h. die Entbindung von ihren amtlichen Verpflichtungen unter Beibehaltung des vollen Gehalts, tritt. Die Wirkungen der Erreichung der Altersgrenze sind also dieselben, wie die einer freiwilligen Emeritierung: den Hochschulärzter verbleibt danach Sitz und Stimme in der Fakultät, vor allem aber das Recht, irgad der Emeritierung weiter Vorlesungen zu halten. Wer ein geistlicher akademischer Lehrer ist, der wird auch nach der Emeritierung einen großen Kreis von Hören um sich zu sammeln umfangen sein. Von diesem Rechte haben auch bisher die Hochschulärzter weitaus Gebrauch gemacht, indem sie auch nach der Emeritierung den Lehrerstatus, und zwar vielfach gerade aus ihnen besonderen nachliegenden Spezialgebieten, weiter ausgeübt haben. Gerade die Verkürzung des Lehrerstatus ist jedoch für die künftige Entwicklung unserer wissenschaftlichen Hochschulen, deren Lehr- und Prüfungsberechtigung vielfach schon unter der Überalterung außerordentlich litt, sehr wichtig; das Bedürfnis der Zeit verlangt frische leistungsfähige Kräfte als Lehrer und Führer der akademischen Jugend.

Es mag zunächst vielleicht eigenartig erscheinen, daß das Gesetz als einzige Ausnahme das Minister ausführt. Dies erklärt sich aber aus der Sonderstellung der Minister im parlamentarisch regierten Staate. Durch das Verteilen des Parlaments in die Minister in sein Amt berufen und kann durch die Erziehung dieses Reichs zu einer Altersgrenze nicht, vielmehr muß das Parlament die Rechte haben, einen Minister, auch wenn er bereits die Altersgrenze überschritten hat, solange es ihm gut darstellt, im Amt zu belassen.

Keine Reform, sondern nur der Verlust einer Verschärfung der Sätze des Gesetzes. Wir verlangen die volle Aufhebung des Sitzungsvertrages. Abg. Dr. Braun (Soz.): In dieser Frage ist sicherlich offenbar bei den Unabhängigen verschiedene Meinungen. Ihre Vertreter in der Kommission haben unser Antrags angenommen. (Sitz, hört! und Seiterfeind.) Dieser Antrag bestätigt tatsächlich die bisherigen Sätze. Abg. Seznahl (DDP): Im Abschluß haben sich die Vertreter der Unabhängigen rücksichtlich auf den Boden des Antrages gestellt. Wir bedauern die Ablehnung unseres Verbesserungsantrages in der Kommission, werden aber den Gesetzentwurf annehmen. Abg. Döwell (US): Wir haben im Abschluß lediglich erklärt, daß wir der heutigen Eröffnung nicht widersprechen würden. Abg. Riedmüller (Soz.): Sie haben in der Kommission erklärt, wenn Ihr Antrag nicht angenommen würde, würde die Partei den vorliegenden Antrag unterstützen annehmen. (Sitz, hört! und Seiterfeind.) Abg. Rieker (DDP): Im Unterabschluß hat der Abgeordnete Döwell durchaus sich für den Steuerausschuss ausgesprochen. Er wollte ursprünglich sogar den Antrag unterstützen.

Bei der Gesamtheitsabstimmung wird die Vorlage in allen drei Abstimmungen gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen müssen. Nur vor der Eröffnung des Hauses richten Reden von den vor der Abstimmung stehenden Ost- und Westpreußen.

Das neue Haus.

Der Verteilung enthält die Anforderungen für das fünfjährige Jahr nach der neuen Besoldungsordnung 850 Millionen Mark erforderlich. Der Gesamthaushaltswert an sachlichen und persönlichen Kosten stellt sich auf ungefähr 2 Milliarden Mark.

Heimkehr aus Russland.

Reichsminister für Bildungswesen teilt mit, daß im Juli weitere Transporte aus Kriegsgefangenen zu erwarten sind. Mit Sovjetrußland ist ein Abkommen über die Rücküberleitung von Kriegsgefangenen geschlossen worden. Die Engländer werden demnächst drei weitere Schiffe zum Rücktransport unserer Gefangenen freigeben. Die deutschen Kriegsgefangenen gehen auf alle Fälle den Vorschriften der Russischen Kriegsbehörde. Im übrigen geschieht alles, um dem ersten in die Heimat zurückkehrenden Gefangenen den Eintritt in die neuen Verhältnisse möglichst zu erleichtern.

Feuer im Reichstagsgebäude.

Aus Berlin wird gemeldet: Gestern nachmittag fand vor 2 Uhr brach im Reichstagsgebäude Feuer aus. Der Fabriksturm ist ein Abkommen über die Rücküberleitung von Kriegsgefangenen geschlossen worden. Die Engländer werden demnächst drei weitere Schiffe zum Rücktransport unserer Gefangenen freigeben. Die deutschen Kriegsgefangenen gehen auf alle Fälle den Vorschriften der Russischen Kriegsbehörde. Im übrigen geschieht alles, um dem ersten in die Heimat zurückkehrenden Gefangenen den Eintritt in die neuen Verhältnisse möglichst zu erleichtern.

Doch sich in Kreisen der älteren Beamten gegen das geplante Gesetz Widerstände gestellt werden werden, ist nicht unwohlseinlich. Aber nicht nur den jüngeren Beamten, sondern jedem objektiven Beurteiler, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, wird einleuchten, daß es sich um eine Staatsnotwendigkeit handelt, deren Notwendigkeit für einzelne um den großen Vorteile für die Allgemeinheit willen in Kauf genommen werden müssen. Die Landesversammlung wird sich mit dieser durchaus dringlichen Vorlage holdig zu befehlen haben: möge im wohlbekannten Interesse der Beamtenchaft die immer wiederholte Forderung: Freiheit vom Tätschigen — auch durch baldige Verabschiedung dieser Vorlage der Verhinderung endlich einmal näher gebracht werden.

Auch die Kirche!

In einer Zeit, wo den staatlichen Beamten und Richtern höhere Bezüge gewährt werden sollen, will auch die Kirche mit Förderungen nicht zurückstehen. Sowohl die evangelische Bundeskirche als auch das katholische Offiziariat in Münster beanspruchen deshalb in Eingaben an die oldenburgische Regierung und den Landtag eine bedeutende Erhöhung der ihnen vom Staat bisher zugewiesenen Haushaltsumme.

Die katholische Kirche in Landesteil Oldenburg erhält bisher, d. h. seit 1875, eine Summe von 21.000 Mark jährlich aus Staatsmitteln zugewiesen. Sie fordert eine Erhöhung dieser Summe um 100.000 Mark, insgesamt also fortan jährlich 121.000 Mark. In der Begründung heißt es, daß so gut wie der Staat das Theater unterhält, er auch der Kirche eine bessere Unterstützung nicht werde verschaffen können. (Der Vergleich mit dem Landestheater sieht wie ein unfreimülliger Witz aus.) Die katholischen Hilfsfonds reicheln nicht mehr aus, der Staat sei aber auf Grund des Gesetzes vom 5. Januar 1870 verpflichtet, insbesondere die Kosten des bischöflichen Offiziariats in Münster zu tragen.

Ber selben Zeit geht auch der evangelisch-lutherische Oberkirchenrat eine diesbezügliche Eingabe ein. Für diese Kirche beitragen die jährlichen Städteaufsätze seit 1873





schwarz / gelb / braun / rotbraun
Alleinersteller: Werner & Mertz, Mainz

Amtliche Bekanntmachungen.

Rüstringen.

Unter dem Wappenstein des Sandsteins 20. Münster, auf einer Seite in Rüstringen, ist die Basis und Blaumehle ausgebrochen. Sperrgebiet hinaus. Beobachtungsgebiet bilden die angrenzenden Wehlen. 3690 Stadtmagistrat. Dr. Kellerhoff.

Landgemeinde Varel

Am Sonnabend den 8. Juli d. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr wird auf dem Platz vor der Gemeindeschule Rüstringen das zu 20 Jahre Vareler Jubiläum.

Der eventuell verbleibende Rest wird am Freitag, den 9. Juli d. J., von vormittags 8 Uhr ab auch an Selbstverfolger in Mengen bis zu 20 Pfund pro Haushalt abgegeben.

Der Wettbewerb haben im Maishaus in Varel statt. Der Preis beträgt 1.20 Mark pro Pfund. Bechter und mitzubringen.

Begleite, den 3. Juli 1920.

Gemeindeword der Landgemeinde Varel.
D. Wilken.

Gemeinde Zetel.

Es wird darauf hingewiesen, daß Kartoffeln und Kartoffeln in jedem Handel sind und es der Verkäufer ermöglicht, den Kartoffel einzubinden. Die Gemeindebehörde wird keinen Test und keine Kartoffeln anschaffen.

J. Vorher, S. Gen. Vorh.

Auktion

werden täglich von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachmittags im Auktionshaus, Ullendorf, entgegengenommen. 3670

Matschoß Auktionsgeschäft

Zu verkaufen

Schlafzimmer,
Rückscheinrichtung,
in großer u. weiß lackierter
Alugarderoben,
Schaflongen,
Studentenstühle m. Rohr,
Schlafmöbel mit
Stachspitzen
zu einem geringen Preis.

[3679]

B. Bonnen, Möbelager
Gie. Grün- und Amerikan.

Donnerstag früh 8 Uhr:

Berauf von prima
jungem Röhlisch



W. Claassen
Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten
(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

Sehr gut erhalten. Damen-
fahrrad m. Gummirad, verl.
3680

Petersstraße 82 II.

W. Claassen

3677

Wir bieten an:

Hofstoden

2.40,-

Hebebohnen

2.40,-

Wandtbohnen

2.80,-

la Tafelreis

5.60,-

Korinthen

8.00,-

la Kaffo

20.00,-

Butzweizengräte

4.80,-

Lapido-Sago

5.60,-

Milchost

5.60,-

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

(Brennholz, Rohrgeschlecht),
zu verkaufen. 3677

1. Zu verkaufen 2 sehr gute
mitzugebende weiche
Möbelstücke, 3
Monate alt, 12 Scheiben
u. 1 Holz, 1 Gläser mit 17
halbernebenen Stiften.
3681

B. Görndorf, Am Siel Nr. 5.

3677

W. Claassen

Reichstraße 24.

Gute Qualität, Kindergarten

